

Unterrichtung

Hannover, den 30.10.2023

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Gleichstellung

Fortschreibung des Krankenhausplans

Frau
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

nach § 5 Abs. 1 Satz 3 Niedersächsisches Krankenhausgesetz (NKHG) werden der Krankenhausplan und seine Fortschreibung von der Landesregierung beschlossen. Nach § 5 Abs. 1 Satz 4 NKHG ist dem Landtag vor dem Beschluss jeweils Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Landesregierung beabsichtigt die **anliegende** Fortschreibung des Krankenhausplans und bittet daher darum, die Stellungnahme des Landtages nach § 5 Abs. 1 Satz 4 NKHG herbeizuführen.

Dr. Andreas Philippi

**Ergebnisse des Planungsausschusses vom 20. September 2023 zur Fortschreibung
des Krankenhausplanes sowie weitere Fortschreibungen entsprechend der Ent-
scheidungen des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**

Der Planungsausschuss erklärte in seiner Sitzung am 20. September sein Einvernehmen zur Fortschreibung des Niedersächsischen Krankenhausplanes wie folgt bzw. hat folgende Änderungen zur Kenntnis genommen:

Versorgungsgebiet 1

- 102 000 03 St. Elisabeth-Krankenhaus Salzgitter:
Herausnahme der Geburtshilfe aus dem Krankenhausplan wegen nicht nur vorübergehender Nichterfüllung des Versorgungsauftrages
- 151 040 01 HELIOS Klinikum Wittingen:
Herausnahme der Frauenheilkunde und Geburtshilfe (1 Planbett) aus dem Krankenhausplan wegen teilweiser Einstellung des Betriebes
- 159 016 04 Asklepios Fachklinikum Göttingen:
 - 1.) Erhöhung der teilstationären Plätze in der Psychiatrie und Psychotherapie um insgesamt 5 teilstationäre Plätze (1 teilstationärer Platz für die Tagesklinik in Seesen und 4 teilstationäre Plätze für die Tagesklinik Friedländer Weg)
 - 2.) Erhöhung der vollstationären Planbetten in der Psychiatrie und Psychotherapie um 36 Planbetten auf 464 Planbetten

Versorgungsgebiet 2

- 241 010 01 Paracelsus-Klinik „Am Silbersee“:
Neuaufnahme des Krankenhauses in den Krankenhausplan nach Trägerwechsel
- 241 021 01 KRH Psychiatrie Wunstorf:
 - 1.) Umwidmung von 10 Planbetten der Psychiatrie und Psychotherapie in 20 teilstationäre Plätze in der Psychiatrie und Psychotherapie und gleichzeitig Einrichtung einer Tagesklinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Standort Neustadt am Rübenberge mit 20 teilstationären Plätzen; im zweiten Schritt wird im Sinne eines Stufenplans die schrittweise Erhöhung der teilstationären Plätze auf eine Gesamtanzahl von 30 teilstationären

Plätze PSY beantragt, wenn eine Auslastung ca. 90 % der bestehenden Plätze am Standort Neustadt am Rübenberge entsprechend erreicht ist. Im Gegenzug werden dann weitere 5 vollstationäre Planbetten PSY am Standort Wunstorf gestrichen; dabei muss die Auslastung nicht innerhalb eines zurückliegenden Zeitraums von 3 Jahren nachgewiesen werden, sondern innerhalb von einem halben Jahr unterjährig rückwirkend.

2.) Neuordnung der Plätze in den Tageskliniken Wunstorf von 42 Plätzen auf 26 Plätze und Nienburg von 16 Plätzen auf 32 Plätze

Versorgungsgebiet 3

- 355 022 02 Psychiatrie Klinik Lüneburg:
Erhöhung der teilstationären Plätze in der Psychiatrie um 10 Plätze zum Aufbau eines teilstationären Angebots zur Suchtbehandlung

Versorgungsgebiet 4

- 402 000 01 Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus:
Kenntnisnahme zur Herausnahme der Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Frauenheilkunde 8 Planbetten und Geburtshilfe 12 Planbetten) und der Kinder- und Jugendmedizin (20 Planbetten) wegen nicht nur vorübergehender teilweiser Betriebseinstellung
- 404 000 08 Niels-Stensen Bildungszentrum:
Aufnahme einer Ausbildungsstätte für medizinisch-technischen Berufe (MRT-Schule) in den Krankenhausplan
- 460 006 01 St. Franziskus-Hospital Lohne:
Neuaufnahme des Krankenhauses St. Franziskus-Hospital Lohne in den Krankenhausplan nach Trägerwechsel (Verschmelzung mit der Trägergesellschaft des Krankenhauses St. Marienhospital Vechta)

- 460 006 02 Bildungszentrum Schwester-Euthymia-Stiftung Standort Lohne:
Aufnahme einer Ausbildungsstätte für Operationstechnische Assistenzkräfte (OTA)

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung hat folgenden Vorgang zwei Mal im Planungsausschuss beraten lassen. Es konnte kein Einvernehmen erzielt werden. Nach § 4 Absatz 3 Satz 3 NKHG kann das Ministerium sodann ohne Mitwirkung des Planungsausschusses entscheiden.

Versorgungsgebiet 1

101 000 04 - Herzogin Elisabeth-Hospital Braunschweig

Aufnahme einer Tagesklinik für multimodalen Schmerztherapie mit 8 teilstationären Plätzen am Herzogin Elisabeth-Hospital in Braunschweig in den Niedersächsischen Krankenhausplan zum 01.01.2024